

Rittberger, Marc

Verfügbarkeit von Information. Die Schweiz zwischen Föderalismus und Zentralstaat? Die Entwicklung der Informationsgesellschaften in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich.

Arbido 18 (2003) 11, S. 14-17



Quellenangabe/ Reference:

Rittberger, Marc: Verfügbarkeit von Information. Die Schweiz zwischen Föderalismus und Zentralstaat? Die Entwicklung der Informationsgesellschaften in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich. - In: Arbido 18 (2003) 11, S. 14-17 - URN: urn:nbn:de:0111-dipfdocs-188356 - DOI: 10.25657/02:18835

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-dipfdocs-188356>

<https://doi.org/10.25657/02:18835>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

DIPF | Leibniz-Institut für
Bildungsforschung und Bildungsinformation
Frankfurter Forschungsbibliothek
publikationen@dipf.de
www.dipfdocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Verfügbarkeit von Information: Die Schweiz zwischen Föderalismus und Zentralstaat? Die Entwicklung der Informationsgesellschaften in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich



■ **Marc Rittberger**
HEG Genève

Im Rahmen seiner Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung versucht der Schweizer Bundesrat die Entwicklung zur Informationsgesellschaft zu unterstützen und zu steuern. Ausgangspunkt dieses Beitrages war der Auftrag der Arbeitsgruppe «Sicherheit und Verfügbarkeit von Information» der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft des Bundesrates, eine Analyse der Aktivitäten in den beiden Nachbarländern Frankreich und Deutschland zum Thema Verfügbarkeit von Information zusammenzustellen. Verfügbarkeit von Information meint dabei sowohl das eigentliche Angebot von Information als auch die Möglichkeit des Zugangs für die Nutzer.

Im Bericht des CEST¹, S.9, wird die augenblickliche Situation zur Verfügbarkeit von Information diskutiert. Es werden dort Aspekte der Sicherheit, der unverfälschten und vollständigen Wiederfindung, der erneuten Nutzung genannt und grundsätzliche Probleme des Umgangs mit elektronischen Dokumenten besprochen. Zu der Diskussion um die Informationsgesellschaft gehört natürlich auch die Fragestellung, welchen Weg eine demokratische Gesellschaft in der Bereitstellung von Information gehen möchte.

Zur Veranschaulichung, die sich durch die zunehmende Informatisierung und die sich damit weiterentwickelnde Informationsgesellschaft ergibt, seien zwei Beispiele angeführt, die die Problematik im Umgang mit neuen Regeln für die Verfügbarkeit von Information aufzeigen:

1. In der augenblicklichen Diskussion im Bereich des Materialgüterrechts in der BRD steht man vor einer zwiespältigen Situation²: Es wurde ein Gesetzesent-

wurf verabschiedet, der die persönlichen Rechte des Einzelnen wahrt, indem er die Erlaubnis zur persönlichen Kopie gibt. Die Verhinderung der Wahrnehmung dieses Rechts wird durch Kopierschutzprogramme sanktioniert, da es dem Bürger nicht erlaubt ist, diesen Kopierschutz, der ihn in der Wahrnehmung seiner Rechte beeinträchtigt, zu umgehen.

Die Diskussionen zur Lösung z.B. des eben beschriebenen Konflikts stehen erst am Anfang. Es ist noch unklar, welche Wege zu gehen sind, um sowohl den Interessen der Informationswirtschaft auf Gewinne an der Veräusserung der Informationsware zu entsprechen als auch den Interessen der Gesellschaft auf frei verwertbares, gesellschaftliches Wissen zu begegnen. Zur Zeit sieht es aber, zumindest was die Umsetzung des Immaterialgüterrechts in der europäischen Union betrifft, nach einer Realisierung der Ansprüche der Informationswirtschaft aus. Dass dabei ein Konflikt entsteht, weil die Kommerzialisierung von Wissen als nicht fair angesehen wird und massive «Umgehungsstrategien» entstehen, hat das Beispiel der Musikausbörse «Napster» zur Genüge gezeigt³.

2. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverwaltung stellt einen wichtigen Baustein für die Informationsgesellschaft dar. Muss der mündige Bürger zur Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten doch für sein Handeln und seine Entscheidungen (bspw. im Rahmen eines Referendums oder für die Installation einer Photovoltaikanlage) in die Lage versetzt sein, auf die dafür notwendigen Informationen ohne Einschränkungen, natürlich zu einem angemessenen und akzeptablen Preis, im Rahmen der informationellen Selbstbestimmung zugreifen zu können. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb Bürger auf Entscheidungsfindung, Begründungen, Handlungen der öffent-

lichen Hand im Normalfall nicht ohne Einschränkungen zugreifen dürfen sollten. Natürlich sind dabei Regelungen des Datenschutzes oder des Minderheitenschutzes etc. zu respektieren.

Umso verwunderlicher bleibt die Zurückhaltung der Kantone, bspw. des Thurgaus. Befürchtet doch dessen Staatsschreiber «immense Umstände», dass die «Arbeitsweise der Verwaltung beeinflusst» wird oder dass «heikle Entscheidungsfindung ohne Zuhörerschaft» durchgeführt werden müsste⁴. Auch eine zweite Begründung für eine Ablehnung des Öffentlichkeitsprinzips bleibt eher unverständlich: «Uns ist es wichtiger, die Verwaltung arbeitet generell bürgernah und kundenorientiert, als ein neues Gesetz auszuarbeiten»⁵. Nach Ansicht des Autors geht die Bürgernähe ja nicht durch die Implementierung des Öffentlichkeitsprinzips verloren, sondern stellt einen Rahmen für eine (weitere) Verbesserung des Verhältnisses von Verwaltung und Bürgern dar.

Wir möchten im Folgenden einige Beispiele für das Handeln des deutschen und

¹ CEST (2002). Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Die Aktivitäten des Bundes kritisch durchleuchtet. <http://www.cest.ch>

² Krempel, S. (2003). Urheberrechtsnovelle: Die Verbraucher bleiben auf der Strecke. Heise-Newsticker, Datum: 17.01.2003, <http://www.heise.de/newsticker/data/jk-17.01.03-000/>

Sietmann, R. (2003). Urheberrechtsnovelle: Streit um Privatkopie und DRM. Heise-Newsticker, Datum: 30.1.2003, <http://www.heise.de/newsticker/data/jk-30.01.03-001/>

³ Kuhlen diskutiert das Spannungsfeld zwischen uneingeschränkter Nutzung und vollständiger Kommerzialisierung anhand der Musikkörbe Napster und der Forderung der kommerziellen Nutzung des menschlichen Erbgutes durch C. Venter. Kuhlen, R. (2001). Napsterisierung und Venterisierung – Varianten einer politischen Ökonomie des Wissens. PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften, 32,4,2002 (<http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/publikationen.html>)

⁴ Haltiner, M. (2003). Öffentlich nur im Einzelfall. Thurgauer Zeitung, 18.2.03, S.3

⁵ ebd.

des französischen Staates sowie ein kurzes Fazit für die Schweiz geben.

Bundesrepublik Deutschland

Die Entwicklung und Informationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland im Informationswesen wird seit den 1970er Jahren durch eine Reihe von Programmen der Bundesregierung gesteuert. Das erste Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) 1974–1977 war geprägt von der Aufbruchstimmung der sozial-liberalen Koalition. Die im Programm geäußerten Absichten konnten nicht realisiert werden, da insbesondere die geplante computertechnische Ausstattung nicht finanzierbar war. Weitere Programme wurden durch den Regierungswechsel 1981 und die deutsche Wiedervereinigung 1989 beeinflusst. Schliesslich setzte sich ein eher «neo-liberaler Ansatz»⁶ im «Programm der Bundesregierung 1996–2000 – Information als Rohstoff für Innovation» durch. Zielsetzung war, öffentliche Informationsarbeit zu privatisieren und der kommerziellen Nutzung zuzuführen. Während der Diskussion zur Privatisierung der grössten, öffentlich geförderten Fachinformationseinrichtungen, dem Fachinformationszentrum Karlsruhe⁷ und dem Fachinformationszentrum Chemie⁸, wurde die Notwendigkeit einer Neubesinnung der Ziele einer Informationspolitik des Staates ersichtlich. Diese Umstände führten zu einer grundsätzlichen Diskussion und einem Diskurs, der eine inhaltliche Neubewertung der Ausgangslage mit sich brachte. Es wird nun nicht mehr nur im Sinne des neoklassischen Modells davon ausgegangen, «dass die meisten wirtschaftlichen Aufgaben aufgrund der Instruktionen des Marktes bewältigt werden können. Dem Staat fällt dabei nur eine regulierende und ergänzende Aufgabe zu; wer sein Eingreifen fordert, hat die volle Beweislast»⁹. Die neue Ausrichtung manifestierte sich in dem so genannten Eckwertepapier¹⁰. Es bringt in vierzehn Thesen zum Ausdruck, dass es auch Handlungen des Staates bedarf, um «den Mitgliedern und Institutionen der Gesellschaft zu ermöglichen, informationell autonom zu agieren»¹¹ und «damit Rationalität und Effizienz von politischen und administrativen Handlungen durch die Nutzung von Information gesteigert werden kann».¹² Teilweise kam diese Haltung auch im Programm der Bundesregierung¹³ zum Ausdruck, insbesondere in der Absicht, Dienstleistungen des Staates über das Internet anzubieten.

Im Schnittfeld des Aktionsprogramms der Bundesregierung und der Fachinformation entstand ein Strategiepapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung¹⁴, in dem es als Aufgabe des Staates angesehen wird «den Zugang zu publizierter Information und die Versorgung von Bildung und Wissenschaft mit wissenschaftlicher Information zu sichern, das bisher erarbeitete Wissen unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Vielfalt zu bewahren, die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und die Kompetenz aller Bürger und Bürgerinnen zum effizienten und kritischen Umgang mit Informationen zu stärken». Wesentlich ist dabei auch, dass wissenschaftliche Information nicht nur in der Wissenschaft gebraucht wird. Der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft hat «z.B. in den Medien und Verwaltungen, aber im Prinzip auch in allen Berufssituationen und bei allen Bürgerinnen und Bürgern den Bedarf nach qualitativen, wissenschaftlich abgesicherten Informationen für private und professionelle Zwecke geweckt. Die umfassende Öffnung und stärkere Nutzung der wissenschaftlichen Information in allen Lebensbereichen erfordert neue Informationsdienste und Geschäftsmodelle sowie das Angebot einer Weiterqualifizierung im Umgang mit Informationsangeboten und Suchoptionen im Internet».¹⁵

Der Paradigmenwechsel hat auch dazu geführt, dass in anderen Bereichen in der Informationsgesellschaft, z.B. beim Immaterialgüterrecht, mit dem Informationsfreiheitsgesetz, beim Verbraucherschutz, nun im Sinne von mehr Transparenz und besseren Rechtsbedingungen für die Bürger gehandelt wird.

Eines der wichtigsten Probleme, welches auch während der gerade beschriebenen Diskussion im Umfeld der Fachinformation auftrat, betrifft das Angebot und die Förderung von Information und Informationsdienstleistungen, die der Staat erbringt. Nach wie vor wird in der BRD davon ausgegangen, dass der Staat sich aus Leistungsbereichen, die die Privatwirtschaft erbringen kann, zurückzieht oder zumindest zu marktüblichen Preisen agiert¹⁶.

Ein Beispiel für Konflikte, die in diesem Zusammenhang auftreten können, zeigte sich Mitte Februar 2003: Der private Anbieter von Wetterdienstleistungen, Jörg Kachelmann, beklagt, dass der Deutsche Wetterdienst (DWD) um bis zu 60% unter den handelsüblichen Preisen beim Angebot von Wetterdienstleistungen liege. Die Forderung privater Wetterdienstleister lautet dann auch, dass sich der DWD auf seine

Rolle als Lieferant von Rohdaten beschränken soll und die verkäuflichen Dienstleistungen den privaten Anbietern auf dem Markt überlassen soll¹⁷. Der DWD hat inzwischen angekündigt, dass er sich am Ende des Jahres 2003 aus dem Mediengeschäft zurückziehen will und sich auf Basisdienstleistungen wie Unwetterwarnung und die Versorgung der Flughäfen beschränken möchte¹⁸.

Frankreich

Die Situation in Frankreich kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Zum einen ist die Entwicklung ähnlich wie in Deutschland initiiert durch «Europa und die globale Informationsgesellschaft»-Empfehlungen für den Europäischen Rat (den so genannten Bangemann-Report, 1994) und die Al-Gore-Initiative zur «National Information Infrastructure» (1993). Zum anderen kann Frankreich auf die erfolgreiche Einführung elektronischer Kommunikationsmittel zurückschauen. Eine kluge politische Handhabung hat das fran-

⁶ Kühlen kritisiert diesen Ansatz als neo-liberal (R. Kühlen: Universal Access – Wem gehört das Wissen? – <http://www.wissensgesellschaft.org/themen/publicdomain/access.pdf>), der dazu führt, dass tendenziell alle Arten der Informationsarbeit privatisiert und der kommerziellen Nutzung zugeführt werden sollen.

⁷ <http://www.fiz-karlsruhe.de>

⁸ <http://www.fiz-chemie.de>

⁹ J. K. Galbraith. Wirtschaft für Staat und Gesellschaft. München: Droemer Knauer 1974, (S.36)

¹⁰ Tauss, J. (1999). Fachinformation und Fachkommunikation in der Informations- und Wissensgesellschaft. Eckwerte für eine neue Fachinformationspolitik in der Bundesrepublik. nfd Information – Wissenschaft und Praxis, 50 Nr. 8, 489–492 (auch unter http://www.nethics.net/nethics/de/themen/fachinfo/eckwerte_tauss.html)

¹¹ ebd.

¹² ebd.

¹³ o.V. (2000). Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Aktionsprogramm der Bundesregierung. <ftp://ftp.bmbf.de/ino21d.pdf>; Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

¹⁴ BMBF (2002): Strategisches Positionspapier: Information vernetzen – Wissen aktivieren. <http://www.dlforum.de/Foren/Strategiekonzept/strategischespositionspapier.pdf>.

¹⁵ ebd.

¹⁶ Marktübliche Preise sind leider nur schwer identifizierbar, da aufgrund der Kostenrechnung, den verschiedenen Finanzierungsquellen, Quersubventionierungen gerade im Informationsbereich die Preisberechnung wenig transparent ist. Hinzu kommt die fast unmögliche Überprüfung in Form von Kosten-Nutzen-Rechnungen, da der Nutzen von Information meist nur sehr schwer in monetären Einheiten quantifizierbar ist.

¹⁷ Gangloff, T. P. (22.2.2003). Unwetter an der Vorhersege-Front. Südkurier, S. 30

Gangloff, T. P. (19.2.2003). Das Wetter-Kartell. Die Welt, <http://www.welt.de/data/2003/02/19/43232.html>

¹⁸ DWD plant Rückzug aus Mediengeschäft. (15.2.03) <http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID1534414,00.html>

zösisches Videotextsystem Minitel, im Gegensatz bspw. zum deutschen BTX, zu einer Erfolgsstory werden lassen. Das für die Nutzung von Minitel notwendige Home-terminal wurde den Haushalten ab 1983 umsonst zur Verfügung gestellt, so dass nur noch laufende Kosten für dessen Benutzung entstanden. Es standen somit keine restriktiven finanziellen Einstiegsbarrieren dem Entschluss zur Einrichtung eines Anschlusses entgegen. Allerdings wird das erfolgreiche Minitel auch als Grund genannt, die lange Zeit geringe Nutzung des Internets in Frankreich zu erklären¹⁹.

Diese Situation hat sich grundlegend geändert. Inzwischen gehört Frankreich zu den Motoren der Informationsgesellschaft in Europa. Im Umfeld des e-Government ist Frankreich innerhalb der EU sowohl bezogen auf die Menge und Qualität des öffentlichen Angebots als auch in Bezug auf die Akzeptanz (d.h. wie gross die relative Zahl der aktiven Internetnutzer ist, die auf Angebote des Staates zugreifen) mit in der Führungsgruppe²⁰. Auch wurde die staatliche Zusammenarbeit mit Firmen seit der Vorstellung des «Programme d'action gouvernemental pour la Société de l'Information» (PAGSI)²¹ intensiviert. Die Regierung hat die Absicht, bis 2005 alle staatlichen Verwaltungshandlungen auf elektronische Formate zu transferieren. Dass dabei gute Fortschritte, gerade beim Angebot der öffentlichen Verwaltung («Public Services») in Frankreich gemacht wurden, zeigt eine Untersuchung der Kommission der europäischen Union, die den augenblicklichen Stand der Umsetzung im August 2001 und April 2002 untersuchte. Neben den Mitgliedsländern der EU wurden noch Norwegen, Island und die Schweiz (nur April 2002) untersucht. Es wurde festgestellt, dass Frankreich sich im vorderen Mittelfeld in Bezug auf die Angebote befindet (61%, Wachstum +13%) nach Irland, den skandinavischen Ländern und Grossbritannien. Die deutschsprachigen Länder befinden sich auf den hinteren Plätzen mit 49% Durchdringung in Österreich (+9%), 46% Durchdringung in Deutschland (+6%) und 35% Durchdringung in der Schweiz²².

Der Aufbau der Informationsgesellschaft wird mit der «Loi sur la Société de l'Information» (LSI) weitergeführt, welche klare Rahmenbedingungen für deren Ausgestaltung gibt. Diese lehnen sich eng an die Forderungen der Informationsfreiheits- oder des Informationsöffnungsgesetze in Deutschland bzw. in der Schweiz an²³.

In Bezug auf die Aufgaben einzelner staatlicher Institutionen, wie bspw. Météo-

France²⁴, IGN²⁵, INSEE²⁶, ist es das Ziel, aufbauend auf Gesetzgebungstätigkeit im Ausgang der 1970er Jahre, soweit als möglich die Information öffentlich zu machen. Dies geschieht im Sinne des Informationsöffnungsgesetzes, wie es zur Zeit in der Schweiz umgesetzt wird, oder des «Freedom of Information Act» in den USA. Einschränkung wegen datenschutzrechtlicher Beschränkungen oder wegen Belangen der nationalen Sicherheit werden berücksichtigt²⁷. Die Rahmenbedingungen wurden Ende 1999 geändert und aktualisiert, insbesondere wurde beim Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung die Notwendigkeit der Transformation auf elektronische Datenträger betont. Weiterhin sollen die Kosten des Zugangs auf die echten Kosten, die zur Reproduktion der Dokumente notwendig sind, beschränkt sein.

Ähnlich wie in Deutschland werden auch in Frankreich die Rolle staatlicher Institutionen und deren Tarife intensiv diskutiert. Das Unwetter mit dem darauf folgenden Verkehrschaos am 4./5. Januar 2003 gab den Anlass auch in Frankreich, den mit über 200 Millionen Euro im Jahr unterstützten meteorologischen Dienst und insbesondere seine Rolle gegenüber der Öffentlichkeit zu hinterfragen²⁸. Dabei

¹⁹ Roller, N. (5.12.2001). Der Minitel-Effekt. Heise Online,

<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/11275/1.html>

²⁰ Die europäische Union untersucht die Entwicklung zur Informationsgesellschaft der Mitgliedstaaten, der 10 Beitrittskandidaten, der USA und der Schweiz im Rahmen ihres «Information Society Programme». Ausführliche Information zur Methodik und Ergebnisse finden sich bei Statistical Indicators Benchmarking the Information Society (SIBIS): <http://www.sibis-eu.org/sibis/>.

²¹ Lehmann v. Weyhe, B. (2003). Interaktiv ins 21. Jahrhundert. Datum: 10.1.2003, <http://www.politik-digital.de/netzpolitik/egovernment/interaktiv.shtml>. Es wird beschrieben, dass einige zentrale Institutionen direkt oder indirekt vom Programm PAGSI profitiert haben:

- Die Seite des Premierministers – <http://www.premier-ministre.gouv.fr>
- Das Ausserministerium – <http://www.diplomatie.gouv.fr>
- Das Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie – <http://www.finances.gouv.fr/> / <http://www.economie.gouv.fr/> / <http://www.industrie.gouv.fr>
- Das Portal <http://www.service-public.fr> soll dem häufig gehörten Vorwurf des Zentralismus in Frankreich entgegenstehen.
- Das Parlament mit seinen beiden Kammern – <http://www.assemblee-nationale.fr/> / www.senat.fr
- Der Präsident – <http://www.elysee.fr>

²² Cap Gemini Ernst & Young (2002). Web-based Survey on Electronic Public Services – Summary Report. http://europa.eu.int/information_society/eeurope/benchmarking/list/source_data_pdf/2nd_measurement_final_report.pdf

²³ Die Rahmenbedingungen für die Verfügbarmachung der Daten werden während eines Kolloquiums dargelegt:

«Le projet de loi (Bezug auf LSI, der Autor) contient en outre les dispositions suivantes:

wurde eine Reihe nach Ansicht der untersuchenden Kommission bisher nicht vollständig wahrgenommener Punkte für Météo France als verbesserungswürdig angesehen. Darunter befand sich der Hinweis, dass es zur Aufgabe der Météo France gehört, für die Verbreitung der eigenen Information zu sorgen und die Medienarbeit zu verbessern²⁹. Beim IGN wird ebenso auf die Preispolitik Bezug genommen, in dem die Vor- und Nachteile zwischen Unentgeltlichkeit und einer akzeptablen Gebühr diskutiert werden. Dem Bürger wird der Zugang zu akzeptablen Preisen erlaubt. Die Preispolitik darf aber kein Hindernis für das Entstehen privater Angebote sein, d.h. die Angebote dürfen nicht umsonst sein, und schliesslich sollen die erhobenen Gebühren einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Angebots leisten³⁰.

Auch im Umfeld statistischer Daten gibt es in Deutschland und Frankreich eine reiche Diskussion rund um die Verfügbarkeit und die Preisgestaltung. In Deutschland wird die Problematik der Verfügbarkeit von statistischen Daten für die Öffentlichkeit, insbesondere die Forschung, durch die Intransparenz des Marktes, der in hohem Mass an Unübersichtlichkeit leidet, erschwert^{31,32}. In Frankreich entspann-

- la gratuité d'accès en ligne des données essentielles,
- le libre accès aux données publiques numérisées, (avec les mêmes exceptions que le support papier)
- la liberté d'utilisation de ces données, contre le versement d'une redevance forfaitaire,
- l'utilisation commerciale autorisée par une convention avec un mode de rémunération particulier, ...»

In: Synthèse du Colloque Diffusion des données publiques, Organisé par le GFII. Le 25 mars 2002, à l'Assemblée Nationale. (2002) Patrick Bloche, Député de Paris, Rapporteur de la Loi sur la Société de l'Information. http://www.gfii.asso.fr/020325_cr.htm#patrick%20bloche

²⁴ <http://www.meteo.fr>

²⁵ <http://www.ign.fr> (Institut Géographique National)

²⁶ <http://www.insee.fr> (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques)

²⁷ Mandelkern, D. (1999). Diffusion des données publiques et révolution numérique. Paris: La documentation française, S69. ff.

²⁸ <http://www.senat.fr/leg/ppr02-155.html>

²⁹ <http://www.senat.fr/leg/ppr02-155.html>: «*Ses travaux devront notamment proposer des solutions aux éventuels problèmes, insuffisances ou lacunes relevés dans: ...*

- la diffusion et le traitement des informations par les destinataires;
- et ses relations avec les médias.»

³⁰ Institute Géographique National: http://www.ign.fr/affiche_rubrique.asp?rbr_id=1&lng_id=FR

³¹ Dabei leidet die Übersichtlichkeit nicht etwa an Nichtkenntnis der vorhandenen Daten, sondern an der für statistische Daten typischen Möglichkeit, unterschiedliche Quellen miteinander zu kombinieren.

³² Kuhlen, R., Rittberger, M. und Michels, D. (2001). Kommerzielle Datenbanken für die wissenschaftliche Forschung. In: Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur. Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (ed.); Baden-Baden: Nomos

te sich die Diskussion am Fall des Unternehmens CEGEDIM, welches sich als direkter Konkurrent gegen die Preispolitik des INSEE mit seiner Datenbank SIRENE wandte. Dabei beruhen die Angebote von CEGEDIM auf den Daten des INSEE, wie sie in der Datenbank SIRENE angeboten werden, allerdings mit Mehrwerten ausgestattet, die sie attraktiver machen.

Der Staat darf in Frankreich, vertreten durch seine Einrichtungen, auch in das Marktgeschehen eingreifen, sofern es um allgemeine, öffentliche Dienstleistungen (service publique) geht, mit denen Daten von allgemeinem Interesse angeboten werden. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass diese Daten umsonst sind, sondern zu «faire» Preisen angeboten werden, d.h.: «L'administration est en droit de réclamer une rémunération de droits spécifiques, notamment pour les droits de propriété intellectuelle (Conseil de la Concurrence, Conseil d'Etat). Le prix ne doit ni abusif, ni prédateur, ni résulter d'une discrimination illicite (principe du droit administratif, droit de la concurrence).»³³

Als Grund für die Etablierung des Fortschritts in Frankreich werden zwei Aspekte genannt. Zum einen wurde die Bedeutung durch die Regierung Jospin anerkannt und e-Government zur Chefsache erklärt. Zum anderen wurde eine grosse Summe Geld investiert, um die Umwandlung voranzutreiben³⁴, bspw. wurden für die Modernisierung der Dienstleistungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie 2 Milliarden Francs eingesetzt. In Frankreich wird von der Regierung auch aktiv im Regionalbereich oder auf kommunaler Ebene gearbeitet und der Weg zur Informationsgesellschaft vorangetrieben³⁵. Gerade im politischen Bereich auf kommunaler Ebene weist der Bürgermeister der Vorzeigegemeinde Issy-les-Moulineaux darauf hin, dass der Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel die Voraussetzung zu einem Wandel von der repräsentativen zur partizipativen Demokratie bietet und damit die Chance für mehr Beteiligung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung³⁶.

Fazit

Die eher zentralisierten Aktivitäten in Frankreich werden durch intensive und umfangreiche Massnahmen der Regierung vorangetrieben. In Frankreich besteht in allen öffentlichen Bereichen ein hohes Potenzial für die digitale Verwaltung, e-Government oder e-Demokratie. Ganz eindeutig hat das französische Top-down-Modell zunächst die Nutzung des Internets

verhindert. Nach dem PAGSI hat die Nutzung und Ausweitung des Angebotes stark zugenommen.

Gerade der nichtzentralistische Ansatz wurde der deutschen Bundesregierung in der letzten Zeit vorgeworfen. Nicht ausreichende Förderung und insbesondere zu wenig Koordination in der föderalen Struktur haben dazu geführt, dass nicht im gleichen Masse wie in Frankreich die Umwandlung von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft begleitet werden konnte.

Die Schweiz als föderaler Staat kann daraus mehrere Einsichten übernehmen. Aufgrund der föderalistischen Struktur in der Schweiz kommt dem Bund besondere Verantwortung zu, die Umwandlung in die Informationsgesellschaft zu koordinieren und voranzutreiben. Die grosse Erwartung an die Wirtschaft³⁷ erscheint eher zweifelhaft oder zumindest nicht berechtigt. Sind doch unter den verschiedenen Sichtweisen auf die Informationsgesellschaft in der Wirtschaft die ökonomische und die technische Sicht vorherrschend. Die soziale oder gesellschaftliche Sicht auf die Informationsgesellschaft kann nicht der Wirtschaft überlassen werden, sondern ist von allen gesellschaftlichen Bereichen vorrangig zu bearbeiten, insbesondere aber von der Politik.

Der Zugriff auf die Dokumente des Staates ist im Zuge des Informationsöffnungsgesetzes umzusetzen. Insbesondere sind die Barrieren bei den Mitarbeitern und Verantwortlichen zu reduzieren, die Öffnung als positiv zu sehen und als eine Chance der Demokratie wahrzunehmen. Die Kritik von Max Weber am Verhältnis zwischen Verwaltung und parlamentarischer Kontrolle in den 1920er Jahren in Preussen lässt sich auf die Informationsgesellschaft übertragen, in der das Verhältnis zwischen Bürgern und Verwaltung transparenter, offener und damit vertrauensvoller werden sollte. Das Informationsangebot öffentlicher Einrichtungen muss sich an anderen Massstäben ausrichten als das der privaten Wirtschaft. Es muss festgelegt werden, wo der Staat im Rahmen der Marktwirtschaft als Mitbewerber auftritt und wo nicht. Generell ist dabei die Tendenz in Deutschland zu befürworten, dass sich der Staat auf seine hoheitlichen Aufgaben zu konzentrieren und beschränken hat. Allerdings muss der Staat in der Informationsgesellschaft durch geeignete Massnahmen gewährleisten, dass der Bürger im Rahmen seiner Verantwortung für das Ganze durch gewollte Entscheidungen selbst bestimmen kann und sich in priva-

ten, politischen, administrativen und ökonomischen Handlungen informationell absichern oder legitimieren kann.

Werden, neben den wichtigen Aspekten der Technik und der Ökonomie, auch die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte der Informationsgesellschaft berücksichtigt, so ist deutlich, dass die Informationsdienstleister des Bundes erheblich zur Informationsversorgung und Transparenz bei den Bürgern beitragen können. Sie bieten ihre Daten an und garantieren deren Echtheit. Das Beispiel im meteorologischen Bereich zeigt aber auch, dass es gute Gründe gibt, dass der Staat sich auf Dienstleistungen beschränkt, die er im Rahmen seiner Aufgaben (Grundversorgung, Sicherung des kulturellen Erbes, nationale Sicherheit etc.) erbringen muss. ■

contact:

E-Mail: marc@rittberger.ch

³³ http://www.gfii.asso.fr/020325_cr.htm. Dabei ist den Autoren durchaus bewusst, dass diese Angaben zur Preisgestaltung immer noch sehr allgemein gehalten sind. In einem freien Markt als öffentlicher Anbieter zu arbeiten und die Preisgestaltung für Dienstleistungen der öffentlichen Einrichtungen zu bestimmen sind Aufgaben, die eine hohe Sensibilität verlangen. Konkret bietet INSEE die in http://www.insee.fr/fr/av_service/rediffusion/pdf/arreredi5.pdf genannten Preise für die statistische Datenbank SIRENE an.

³⁴ Wahl, K. (2003). Frankreich holt auf. Datum: 17.1.2003, <http://www.politik-digital.de/netzpolitik/egovernment/france.shtml>

³⁵ Z.B. indem eine einheitliche Plattform für die Kommunen geschaffen wurde (<http://www.villes-internet.net>). Zur Teilnahme müssen die Städte und Gemeinden einige Kriterien, wie verfügbare Verwaltungsvorgänge, regelmässige Informationen über aktuelle Ereignisse etc., gewährleisten.

³⁶ Wahl, K. (2003). Die eCity: Issy-les-Moulineaux. Datum: 17.1.2003, <http://www.politik-digital.de/netzpolitik/egovernment/issy.shtml>

³⁷ Bolliger, H. (4.3.2003). Mit Mäusen dem Amtschimmel Beine machen. [swissinfo.switzerland's news and information platform](http://www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=41&sid=1663671), Datum: 4.3.2003, <http://www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=41&sid=1663671>



Arbido
IM ABO

TEL. 031 300 63 41, FAX 031 300 63 90
E-Mail: abonement@staempfli.com